

# Gemeinde-Blatt.

Organ der Ev.-Luth. Synode

von Wisconsin u. anderen Staaten.

Redigirt von der theol. Fakultät.

Jahrg. 27. No. 12.

Milwaukee, Wis., den 15. Februar, 1892.

Lauf. No. 668.

**Inhalt.** — Septuagesimae. — Im finsternen Thale. — Die Taufe. — Gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist. — Altes und Neues aus dem Schatz unseres Kirchenliebes. — Kürzere Nachten. — Nimm Jesum mit. — Kirchengehen. — Mes verloren und doch alles gewonnen. — Kirchweihe. — Quittungen. — Büchertisch.

## Septuagesimae.

Text: 1. Tim. 1, 8—9.

Der Apostel Paulus sagt in unserm Text zu Anfang: „Wir wissen aber, daß das Gesetz gut ist.“ Wenn wir nun auch nicht es eben so vortrefflich wissen mögen, wie der Apostel Paulus, so wird doch Niemand in Abrede stellen, daß das Gesetz gut sei. Wie könnte es auch anders sein. Das Gesetz ist ja auch von Gott. „Gesetz und Evangelium sind beide Gottes Gaben“, wie es im Liede heißt. Darum kann es nicht anders, denn gut und vollkommen sein. —

Nun könnte es aber befremden, daß der Apostel den Worten, mit welchen er sagt, daß das Gesetz gut ist, hinzufügt: „so sein Jemand recht brauchet.“ Das klingt ja so, als sei eigentlich doch nicht viel an dem Gesetz; wenn man indeß einen rechten Gebrauch davon mache, so mache man dadurch es noch zu etwas Gutem. — Das will, begreiflicher Weise, der Apostel nicht sagen. Paulus weiß wohl, daß das Gesetz für sich selbst so gut und vollkommen ist, daß es nie schlecht werden, aber auch nicht besser und vollkommener werden kann, als es ist. Seine Worte wollen sagen: Das Gesetz bringt großen Nutzen, wo man es recht braucht, — es bringt aber auch Schaden, wo man es falsch gebraucht. — Hiernach ist leicht einzusehen, daß es von größter Wichtigkeit ist, zu wissen, wie man es recht gebraucht. Davon hängt viel ab. Es giebt Leute genug, die kommen nicht ins Reich Gottes, weil sie eben nicht den rechten Verstand haben vom Gebrauch des Gesetzes. Wiederum giebt es rechtschaffene Christen, die keine rechte Christenfreude haben, sich ihres schönen Christenstandes nie recht freuen können, aus demselben Grunde, weil sie den rechten Brauch des Gesetzes nicht kennen. — So haben wir denn Ursache genug, auf Grund unseres Textes zu handeln:

### Vom rechten Gebrauch des Gesetzes.

Wollen wir das Gesetz Gottes recht brauchen lernen, so müssen wir wissen

1. wem überhaupt das Gesetz gegeben ist.

Hiervon sagt der Apostel diese höchst merkwürdigen Worte: Der gebrauch das Gesetz recht, der da weiß, daß dem Gerechten kein Gesetz gegeben ist, sondern den Ungerechten und Ungehorsamen. — Würden wir Lutheraner, die wir wirklich allein unter allen Kirchen diese Lehre als eine hohe und köstliche Lehre der ganzen heiligen Schrift recht lehren, dieselbigen Worte also sagen, ohne daß sie genau so hier sich finden in einem Briefe des Apostels Paulus, so würde sicher die ganze übrige Christenheit darüber schreien, als über eine ganz ungeheure gottlose Lehre, wiewohl die ganze Schrift grade das lehrt, was Paulus hier mit kurzen Worten ausspricht: Dem Gerechten ist kein Gesetz gegeben, sondern den Ungerechten und Ungehorsamen. Daß dies, wie gesagt, die ganze Schrift thut, werden wir erkennen, wenn wir der Reihe nach betrachten, wie die Schrift das Gesetz beschreibt, danach die Gerechten und endlich die Ungerechten.

Welche Beschreibung giebt denn nun die heilige Schrift vom Gesetz? Sie sagt, daß das Gesetz, die heiligen zehn Gebote, lehren, was Gottes heiliger Wille sei. Das Gesetz sei gut, d. h. heilig, vollkommen, geistlich; es fordere nämlich keineswegs bloß äußerliche Werke, sondern eine inwendige Heiligkeit. Denn das Gesetz sagt ja auch: Laß dich nicht gelüsten, womit es doch nicht auf die äußeren Werke, sondern auf das Herz geht. Ueberhaupt geht es dahin, daß es alles Gute gethan haben will, lehrt und fordert, was gut sei vor Gott, — dahingegen alles und jegliches Böse verbietet. — Das Gesetz ist also ein Gebieter und Herrscher. — Darnach ist es auch ein Richter. Denn es sagt einem jeglichen Menschen aufs Allergenaueste, ob er das Gebot erfüllt habe oder nicht; ob er das Werk, das es befiehlt, gethan habe, ob ers gethan habe zu den rechten Zwecken und in der rechten Meinung und Gesinnung. Und dazu, so spricht, — wie das ja zum Unt eines Richters gehört, — das Gesetz den Menschen entweder frei als einen solchen, der es erfüllt hat, oder es verurtheilt und verdammt ihn als einen, der es nicht gehalten hat, und spricht in dem ersteren Falle die ausgefetzte Belohnung zu, in dem letzteren aber die ausgefetzte Strafe.

Das ist, was das Gesetz thut und vermag. Eins aber kann es nicht ausrichten, wie die Schrift sagt, nämlich, es kann keinen Menschen fromm machen. Das sagt Paulus ausdrücklich: „Wenn ein Gesetz ge-

geben wäre, das da könnte lebendig machen, so käme die Gerechtigkeit wahrhaftig aus dem Gesetz“, Gal. 3, 21. „Lebendig“, nämlich geistlich lebendig, d. h. fromm, heilig, voll Liebe zu Gott, voll Glaubens, — denn das Alles ist Leben und gehört zum Leben, — und wo es nicht ist, da ist eitel geistlicher Tod. — Kein Gebot Gottes kann also den Menschen fromm machen und heilig, ob sie schon alle z e i g e n, was heilig sei. Kein Gebot kann mit allem Zwange, mit allem Drohen und Schrecken etwas Gutes aus dem Menschen hervorbringen. Denn ob der Mensch schon thut, was recht und gut an sich wäre, aus Zwang und Drohen des Gesetzes, so ist ja nicht gut, weil ers nur gezwungen thut.

Sehen wir nun weiter, was nach der Schrift ein gerechter und heiliger Mensch ist, nach dem vollen Verstand dieser Worte, so ist zum ersten gewiß, daß ein solcher nichts Böses und von Gott Verbotenes gethan haben kann. Denn wie wäre er sonst gerecht und heilig zu nennen? Hat er aber nichts Böses, sondern vielmehr eitel Gutes gethan, als ein wahrer Gerechter, so hat er ein völlig gut Gewissen und Niemand kann ihn schrecken. — Sodann ist gewiß, daß ein wahrer Gerechter auch wohl weiß, was recht und gut, und was hingegen unrecht und böse ist. Denn offenbar könnte man Denjenigen nicht einen Gerechten nennen, der noch gar nicht wüßte, was eigentlich gerecht ist. — Aber ein wahrer Gerechter weiß nicht bloß, was gerecht und heilig, was ungerecht, böse und gottlos ist, sondern er liebt auch Gerechtigkeit und Heiligkeit und hasset dagegen Ungerechtigkeit und Gottlosigkeit. An den ersteren hat er Lust um Gottes willen, gegen die letzteren erfüllt ihn Haß um des Teufels willen. Aus Lust und Liebe zu Gott will er auch nichts anders, als nur Gutes und Rechtes thun. Und diemeil er solche Liebe hat, hat er auch die Kraft, Gutes zu thun und alles Böse zu lassen, denn die Liebe ist des Gesetzes Erfüllung. Und was noch ein vorzügliches Stück ist: Weil er aus lauter Lust und Liebe zu Gott alles Gute thut und alles Böse läßt, so hat er darin selbst schon seinen großen, hohen Lohn, denn er ist ja mit seiner Liebe in Gott, wie geschrieben steht: „Wer in der Liebe bleibet, der bleibet in Gott und Gott in ihm“, 1. Joh. 4, 16. Was will es denn noch für einen andern Lohn geben, um deswillen er alles Gute thäte? Denn Gott ist selbst der höchste Lohn. So folgt hieraus, daß der wahre Gerechte

alles Gute thut und alles Böse läßt, ganz und gar nicht, daß er damit einen Verdienst und Lohn suchen und erlangen wollte.

Sehen wir nun hiergegen den Ungerechten und Ungehorsamen an nach der Schrift. Schon der Name sagt es ja, daß sie gewiß das Gebot nicht erfüllt haben, denn sonst wären sie ja Gerechte und Gehorsame, — sondern sie haben es gebrochen. Sie können also nimmer ein gut Gewissen haben, sondern nur ein böses. — Aus ihrer Art aber folgt auch das, daß sie gar nicht einmal recht wissen aus ihnen selbst, was eigentlich recht und gut, unrecht und böse sei. Davon haben sie keinen wahren, geistlichen Verstand, — sie sind blind und verfinstert. Noch viel weniger haben sie einen guten Willen, zu thun, was recht und gut ist. Sie haben das Rechte und Gute ja nicht an sich selbst lieb. Sie wollen es thun, soweit es eben schon der zeitliche Vortheil und Nutzen verlangt; und wenn sie darüber hinaus das Gute, d. h. ein äußerliches sogenanntes gutes Werk thun, so geschieht's aus Zwang. — Vor allen Dingen hat ja ein Ungerechter und Ungehorsamer gar keine Kraft, das Gute recht zu thun und das Böse recht zu lassen, denn er hat ja die Liebe nicht zu Gott, in welcher allein alle Gebote erfüllt werden. Vielmehr ist seine Gesinnung Feindschaft wider Gott; darum vermag er gar nicht, unterthan zu sein. Und am Allerwenigsten vermag es ein Ungerechter und Ungehorsamer, daß es ihm die höchste Lust wäre, um Gottes willen alles Gute zu thun und nicht anders könnte, — denn da müßte ihm ja seine Ungerechtigkeit und Ungehorsam als eitel Hölle und Tod erscheinen, was wir doch an keinem Ungerechten und Ungehorsamen sehen.

Was ergiebt sich denn nun aus dem, was wir gelernt haben vom Gesetz, von den Gerechten und von den Ungerechten und Ungehorsamen? — Das Gesetz gebietet Gutes. Braucht man das dem Gerechten erst zu sagen, der ja nichts als Gutes thut? Nein! Wohl aber dem Ungerechten, der es nicht thut. Das Gesetz verbietet Böses. Thut es dem Gerechten noth? Nein, denn der haßt es ja. Aber dem Ungerechten, denn der liebt das Unrecht. — Das Gesetz kann nicht von Herzen willig, nicht fromm machen, das ist gewiß; — aber es zwingt mit Drohen und Gebieten, mit Schrecken und Verfluchen, daß man soll gute Werke thun und böse lassen. Thut solches dem Gerechten noth? Nein, denn er ist ja willig von Herzen in der Liebe zu allem Guten und voll Hasses gegen alles Böse. Für ihn ist ja Gebieten, Drohen, Schrecken so wenig noth, als für die scheinende Sonne noth ist, ihr zu gebieten und zu befehlen, daß sie scheine. Aber für den Ungerechten ist's noth, der das Böse thun will; ja für große Massen der Ungerechten ist selbst Schwert und Galgen, Gefängniß und andere Strafe noth, daß man sie nur einigermaßen abhalte vom Bösen. Wie auch der Apostel sagt, daß die Obrigkeit da ist mit dem Schwert um der Bösen willen, daß die Guten mögen Frieden haben. — Endlich auch: Wen trifft das Gesetz mit seinem Fluchen und Verdammten? Doch nicht den Gerechten, denn der hat ein gut Gewissen vor Gott; — sondern allein den Ungerechten und Ungehorsamen, dieweil er das Gesetz gebrochen hat und des Fluches schuldig ist. — Wir sehen: Es steht wirklich also nach der ganzen Schrift, wie der Apostel in unsrem Texte sagt, dem Gerechten ist kein Gesetz gegeben, sondern den Ungerechten und Ungehorsamen. Mit anderen Worten: Das Gesetz hat mit dem Gerechten nichts zu schaffen und der Gerechte nichts mit dem Gesetz, — sondern allein die Ungerechten geht das Gesetz an und sie gehören unter das Gesetz mit seinem Gebieten, Zwingen, Drohen, Strafen, Fluchen und Verdammten.

Nach dieser großen Lehre der Schrift, wem eigent-

lich das Gesetz gegeben sei, müssen wir nun lernen, es recht gebrauchen. Wir müssen nun von der gelernten Lehre eine Anwendung machen auf uns; wir müssen

2. zusehen, zu welchen Leuten wir gehören, ob zu denen, welchen das Gesetz gegeben ist, oder zu denen, welchen es nicht gegeben ist.

Da wäre denn also zuzusehen, ob wir uns unter die Gerechten rechnen dürfen oder nicht. Gott sei Dank, wir dürfen es, sofern wir nur Glauben haben an Jesum Christum, der die Gottlosen gerecht macht. Denn solcher Glaube wird uns gerechnet zur Gerechtigkeit. Nicht als ob der Glaube eine solche Tugend und Verdienst wäre, daß er mit einem Male alle Gerechtigkeit ersetzte, die ein Mensch in seinem Leben vor Gott haben sollte, sondern weil: „Der Glaub' nimmt Jesum Christum an, der hat für uns genug gethan.“ Der Glaube hat Christum, der nichts als Gerechtigkeit ist vor Gott, und das nicht für seine Person, sondern uns zu Gute, und darum auch heißt: „Unsre Gerechtigkeit.“ Daher sagt der Apostel: Christus ist des Gesetzes Ende, wer an den glaubet, der ist gerecht. — Es ist auch dies gewiß, nicht nur, daß ein Mensch, der von Herzen an Christum glaubt, nun als ganz gerecht vor Gott gilt, und darum auch Gottes Wohlgefallen, herzlich Liebe und allen Frieden mit Gott hat und darum auch, wie nicht anders sein kann, ein rein, gut Gewissen gegen Gott, — sondern auch, das ist gewiß wahr, daß, soweit der Mensch gläubig ist an Christum, er nicht bloß Christum hat, sondern er auch in demselben ist; daß Christus ihn regiert, ihm göttliche Kraft und Leben giebt, den Gläubigen den lieben macht, der ihn zuerst geliebt hat, und ihn erfüllt mit willigem Gehorsam gegen Gott, mit Lust zu Gottes Willen, mit Freude an allen guten Werken, allein Gott zu Lob und Ehren. — Daß es so ist, lehrt, wie unsre lieben Leser wissen, die ganze heilige Schrift.

Sehen wir aber nun weiter zu, ob wir uns etwa auch noch unter die Ungerechten und Ungehorsamen zu zählen haben. Da würde freilich die Vernunft gleich sagen: Wie kann man doch so noch fragen? Wenn einer einmal gerecht heißt und auch ist, so kann er nicht auch zugleich noch ungerecht und ungehorsam sein und heißen. Eins nur kann er sein. So, wie gesagt, redet die Vernunft. Nun aber lassen wir die hier nicht entscheiden, sondern den lieben Gott, und hören, was der sagt. Der aber sagt uns durch die Schrift, daß in den rechten Christen sei ein doppelter Mensch, — nämlich ein neuer, göttlicher Mensch, das ist der Glaube und das Leben aus dem Glauben in Christo; und daneben immer noch ein alter Mensch, das ist das Fleisch, das angeborne, ungerechte, ungehorsame Wesen. Sonderlich klar lehrt dies der Apostel Paulus. Ich sehe, sagt er, ein Gesetz Gottes in meinem Gemüth, — das ist eben der Glaube in dem wiedergeborenen Herzen; — aber in meinen Gliedern, fährt er fort, ist ein Gesetz, welches dawider ist und mich gefangen nimmt unter der Sünde Gesetz, d. h. ich habe noch Fleisch und eine Art an mir, darin die Sünde herrscht. In mir, so sagt er, das ist in meinem Fleische, wohnt nichts Gutes. In mir wohnt nichts Gutes, darf er nicht sagen, denn in ihm ist der Glaube und der neue Mensch, den Gott geschaffen. Darum sagt er recht genau: Mir hängt noch das Fleisch an, und darin wohnt nichts Gutes; denn Fleisch bleibt Fleisch, das wird nie gut und fromm. Nochmals spricht er: Ich sehe, so ich will das Gute thun, so hängt mir immer an das Böse. Und das nicht außen, sondern recht sehr innen, durch das Fleisch, das er noch mit sich herumschleppt. — In einem Christen ist also Beides: Der Gerechte, aber auch der Ungerechte und Ungehorsame; eben der neue

Mensch und der alte Mensch. Das merken wir auch alle und erfahrens, gerade wie Paulus und alle Frommen und Gläubigen. Dazu aber müssen wir noch eins, das recht wichtig ist, lernen. Nämlich, so lange ein Mensch wirklich glaubt, ist und bleibt in ihm Christus Jesus der eigentlich Regierende, der in ihm herrscht. Und damit ist auch in dem wahren Gläubigen der neue Mensch oben, und ist das wichtigste und Haupttheil in dem ganzen Menschen, während der alte Mensch, der Ungerechte und Ungehorsame, unten ist. Geltung, Ansehen, Namen u. s. w. hat der Gläubige vor Gott nur nach dem neuen Menschen, nicht nach dem alten, darin ihn Gott nicht mehr kennen will.

Und hiernach, liebe Mitchristen, machen wir nun den Schluß betreffs der Frage: Ob uns als rechtschaffenen Christen noch das Gesetz gegeben ist oder nicht, und wie wir es nun gebrauchen dürfen und sollen. Und was ist's, das sich ergiebt? Wir finden: Weil wir Beides, Gerechte, aber auch Ungerechte sind, so ist uns freilich auch noch das Gesetz gegeben; aber als Christen und Gläubige brauchen wir nur dann es recht, wenn wir durch den Gebrauch desselben niemals Christum und seine Herrschaft in uns umstoßen, und den neuen Menschen, der in uns ist, verleugnen, nicht achten, drücken und quälen u. s. w.

Brauchst du also, um das an einem Beispiel zu zeigen, brauchst du so das Gesetz, daß du darnach leben willst, um den lieben Gott zufrieden zu stellen, und dadurch als gerecht vor ihm zu gelten, — ei, so stößest du Christum von dem Gnadenthron in deinem Herzen. Denn das soll doch Christi Ehre allein sein, daß er dich gerecht macht. — Wolltest du durch das Gesetz dir ein gut Gewissen machen, — so stößest du wieder Christum vom Thron, denn er hat ja dein Gewissen durch sein Blut gereinigt. — Wolltest du durch das Gesetz Frömmigkeit zuwege bringen, so stößest du gleichmaßen Christum um, der es ist, welcher uns fromm macht, was überhaupt des Gesetzes Art und Macht nicht ist. Wolltest du nach dem Gesetz, indem du dir vorhieltest: „Das muß sein, so will es Gott“, einen heiligen Wandel zuwege bringen, — so würdest du den neuen Menschen in dir unterdrücken, nicht achten; denn der soll die guten Werke thun, nicht durch Gebieten des Gebotes, sondern durch Erweckung der Liebe, die aus dem Glauben an Christum kommt. Du würdest dich richtig fangen unter die alte Knechtschaft, daraus dich Christus befreit hat und verleugnen die selige Freiheit, die Christus erworben hat und deren der neue Mensch sich freuen soll. Denn gehst du, den heiligen Wandel zuwege zu bringen, mit dem Gebieten und Vorhalten des Gesetzes voran, — so hast du's sofort mit dem alten Menschen zu thun; denn in dem neuen Menschen herrscht das Gesetz nicht. Nun aber, weil du nicht vor allen Dingen durch den Glauben nach dem neuen Menschen dich willig und fröhlich machen lässest zum Gehorsam, sondern treibst dich durchs Gesetz, so hast du's mit einem ganz Widerwilligen zu thun. Das ganze Christenwesen ist dann ein widerliches Joch. Man preßt es sich ab und thut nichts gern; man steht wieder unter der alten Knechtschaft. Der neue Mensch aber seufzt und der Christ genießt nichts von der seligen Freiheit der Kinder Gottes. In diesen Stücken ist dir als Christen also kein Gesetz gegeben; du hast nichts damit zu thun.

Aber in einem Stück sollst du freilich vom heiligen Gesetz Gebrauch machen, auch für den neuen Menschen in dir, nämlich als Lehre und Anweisung der guten Werke. Was gute Werke sind, sollen wir aus dem Gesetz lernen. Wir sollen keine selbst erdichten. Das halte also fest, daß das Gesetz dich als Christen weder gerecht noch geistlich lebendig und in guten Werken fruchtbar machen soll, denn es vermag auch

keins von dieſen, Gal. 2, 16, Phil. 3, 20, Gal. 3, 21; — ſondern daß es dich vielmehr nur lehren ſoll, welches die guten Werke ſind, welche der neue Menſch in dir thun ſoll und allein thun kann.

Dann aber ſollſt du als Chriſt das Geſetz Gottes kräftig brauchen gegen deinen alten Menſchen, gegen das ſündliche Fleiſch in dir. Vor allen Dingen zur Buße. Du ſollſt dadurch die Sünde in dir aufdecken, den alten Menſchen dir wie in einem hellen Spiegel zeigen. Aus dem Geſetz kommt ja Erkenntniß der Sünde. Doch ſoll es dabei immer dahin kommen, daß du im Glauben Chriſtum ergreifſt, deine eigne, erträumte Gerechtigkeit beſtändig fahren laßeſt und die in Chriſto, deinem Gerechtmacher und deiner Gerechtigkeit ſelbſt, ergreifſt. Denn wo du aus Schrecken über deine Sünde, die das Geſetz aufdeckt, wollteſt immer nur in Jammer und Zagen liegen bleiben, und dich nicht tröſten laſſen in Chriſto durch den Glauben, würdeſt du dem Geſetz nicht nur geben, was recht iſt, daß es nämlich die Sünde und den alten Menſchen ſtraft, ſondern mehr als recht iſt, daß es nämlich den neuen Menſchen in dir drücke und über den Glauben und Chriſtum herrſche.

Sodann ſollſt du als Chriſt das Geſetz wider den alten Menſchen auch brauchen, ihn dadurch zu züchtigen. Du ſollſt es brauchen mit ſeinem Verboten wie ein ſcharf Meſſer, die auffchießenden Lüſte zu beſchneiden, wie man unnütze Zweige abſchneidet; brauchen als eine ſcharfe Art, recht tief aus dem alten Wurzelſtumpf der Sünde in dir herauszuhauen, ſo viel du vermagſt. — Aber den neuen Menſchen in dir, den Glauben, bearbeite nicht alſo mit dem Geſetz. Denn mit dem hat Moſes nichts zu thun, ſondern allein der gnädige Chriſtus. Wo man das vergißt, kommt man wieder in Geſetzesknechtſchaft und anſtatt eines wahren, gottſeligen Chriſtenlebens, giebt es eine geiſtloſe und ungöttliche Werkerei.

Vergiß zwei Sprüche nicht. Erſtlich: Daß wir die Gnade Chriſti nicht zum Schanddeckel der Bosheit machen ſollen. Sodann: Daß wir beſtehen ſollen in der Freiheit Chriſti, und uns nicht wieder in das knechtliche Joch fangen laſſen. Wer dieſe Sprüche nicht vergißt, wird ſchon das Geſetz Gottes recht brauchen und ein frommes, fröhliches und gottſeliges Chriſtenleben führen. Gott helfe es uns allen. Amen.

## Im finſteren Thale.

Erzählung von D. Schupp.

(Fortſetzung.)

Er war ein feiner Herr geworden mit feiner Kleidung, feinen Manieren und feinem Gehalt. Aber Anna konnte ihn nicht leiden. Sie wußte, daß er falſch und heimtückiſch war. Sie ſah viel lieber ihren alten Spielkameraden, ihres unbemittelten Nachbarn Werner Sohn, den armen aber treuen Jakob. Und als es zur Entſcheidung kam, gab ſie ihm ihre Hand. Aber die dicke Krämersfrau behielt auch ihren Willen, das heißt, ſie enterbte Anna und verbot ihr ein für allemal das Haus.

Anna blieb darnach bloß ihr elterliches Vermögen. Daſſelbe beſtand in dem Häuſchen, worin wir ſie wieder gefunden haben, in etlichen Aekern, Bergen und Wieſen und einem kleinen Capital.

Für eine reiche Gegend wäre ein ſolches Erbe Armuth geweſen, in jenen öden Bergen gab es ſchon den Anſtrich von Wohlſtand, zumal man berechnete, daß in den langen Jahren, wo es unter vormundſchaftlicher Verwaltung geweſen war, es ſich faſt verdoppelt haben mußte.

Der Bahnwärter Werner galt darum unter Seinesgleichen als ein wohlſtehender, vermögender Mann. Allein weder er, noch ſeine Frau wußten eigentlich, wie ſie ſtanden.

Der Vormund, der ſpäter zum Bürgermeiſter im Dorf gewählt wurde, hatte noch Alles in Händen. Eine volle, entſchiedene Abrechnung hatte noch nicht ſtattgefunden.

Am Hochzeitſtage des jungen Paares, wo Niemand Luſt zeigte zu unerquicklichen Geldgeſchäften, war allerdings ein Verſuch zur Abrechnung gemacht worden. Da war plötzlich der Bürgermeiſter und Vormund mit wichtigem Amtsgeſicht, einer großen Brille auf der Naſe und einem dicken Bündel Papiere unter dem Arm erſchienen und hatte von den eben erſt vereinigten Eheleuten Einſicht in die Papiere verlangt, und die Unterſchrift zu einer Beſcheinigung, die er der obervormundſchaftlichen Behörde, dem Amtsgericht in N., vorzulegen habe.

Werner hatte durchaus nicht unterſchreiben wollen.

Aber da wäre er ſchön angekommen. Der geſtrengere Herr Bürgermeiſter hatte ſein an ſich faltiges Geſicht in noch ernſtere Falten gelegt und hatte den etwas vereinsamten Büſchel Haare auf ſeiner Stirn, den er ſtets in die Höhe ſtrich, um ſich ein wichtigeres Anſehen zu geben, zu einem wahren Horn gedreht, als ob er ſtoßen wollte, und ſagte mit großer Entrüftung: „Ei, ei, Jacob, biſt Soldat geweſen und haſt jezt ſelbſt einen Dienſt und wiſtſt mich hindern in meiner Pünktlichkeit? Verſteheſt du? Vormundſchaftsſachen ſind preſſante Sachen. Niemand kennt die Geſetze und Verordnungen beſſer, wie ich. Verſteheſt du? Heute geht meine Vormundſchaft zu Ende, und heute bringe ich Alles ins Reine, und Morgen geht ſchon die Quittung ans Amtsgericht. Verſteheſt du? Wenn die Sache nicht erledigt wäre, würde mir kein Biſſen ſchmecken auf deiner Hochzeit. So bin ich einmal.“

Was war da zu thun? Wenn dem geſtrengen Herrn Bürgermeiſter der Braten, der Kuchen und Wein ſchmecken ſollte, mußte man ihm den Willen thun. Denn er war einmal ſo.

Natürlich war Niemand aufgelegt, den Papierbündel zu beſichtigen, und die Unterſchrift geſchah, ohne daß man wußte, was man unterſchrieben hatte. Aber nun ſchmeckte es dem Bürgermeiſter. Er war einmal ſo. Sonderbarer Weiſe hatte der Bürgermeiſter mit der eigentlichen Vermögensübergabe hernach Zeit.

Die Beſcheinigung, daß ſie ſtattgefunden habe, war ja an das Amtsgericht abgegangen. Nun preſſirte ſie weiter nicht.

Werner fragte einmal darnach.

Augenblicklich aber drehte der Bürgermeiſter ſein Horn in die Höhe und ſagte zum Stoßen gerüſtet: Haſt es ſo eilig, Jacob? Wiſtſt du wiſſen, wie ſchwer der Goldfiſch wiegt, den du gefangen haſt? Verſteheſt du? Dein Vermögen iſt in guten Händen. Was wiſtſt du damit? Bebauen kannſt du das Gut doch nicht. Entweder müßt du es verpachten oder verkaufen. Und ob ich dir die Zinſen gebe oder du ſie ſelbſt eintreibſt, wird einerlei ſein. Wirſt doch kein Mißtrauen haben?

Werner hatte allerdings Mißtrauen, aber er ließ es ſich nicht merken. Wer durfte auch gegen einen ſolchen Mann Mißtrauen zeigen? Jeder Zoll an ihm war bürgermeiſterliche Würde. Er war völlig unnahbar.

Niemand wagte Mißtrauen zu haben, ſondern Jeder war ganz Scheu und Reſpect, wenn derſelbe ihn anſprach, oder wenn er breitſpurig das bürgermeiſterliche Haupt in ſchweren Gedanken wiegend und ein Papier in den auf dem Rücken zumgelegten Händen tragend die Gaſſe hinunterschnitt.

Ein Papier trug er immer in ſeinen Händen und den Kopf ſchüttelte er ſtets in ſchweren Gedanken. Man hätte ja ſonſt denken können, der Bürgermeiſter hätte nicht ſtets die wichtigſten Geſchäfte, oder das Gemeindewohl ſchwände einen Augenblick aus ſeinen gedankenreichen Haupte.

„Verſteheſt du?“ fuhr er zu dem Bahnwärter gewandt fort, „ich entwerfe dir die Abrechnung, Alles fein, Poſten für Poſten, ſo überſichtlich, daß du es mit den Händen greifen kannſt, und komme dann nächſtens mit dem Papiere ſelbſt hintüber. Kannſt ſchon deiner Frau ſagen, daß ſie einen guten Kaffee bereit hält. Im Augenblick kann ich nicht. Verſteheſt du? die neuen Geſetze und Verordnungen. Das kann ein Anderer gar nicht begreifen, was die Einem zu ſchaffen machen. Aber wenn du vielleicht Geld brauchſt, Geld kannſt du jeder Zeit bei mir haben.“

Werner brauchte Geld.

Er holte ſich auch ein-, zwei-, dreimal, aber gerechnet wurde nicht. Anna hatte gut ihren Kaffee bereit halten. Ja, wenn die neuen Geſetze und Verordnungen nicht geweſen wären.

Dieſes Hinausſchieben von Abrechnungen iſt einer der größten Uebelſtände. Oft hängen ſolche Abrechnungen Jahre lang. Die liebe Bequemlichkeit oder falſche Rückſichtnahme iſt ſchuld daran, bis die Zahlen und Sachen nicht mehr treu im Gedächtniß ſind.

Hernach kommt das Unheil, lange Prozeſſe, falſche Eide, Haß, Feindschaft, Verluſte, Verarmung.

Eine Stunde zur rechten Zeit gerechnet hätte oft jahrelanges Unheil vermieden. Dann iſt aber die Reue zu ſpät. Bei Anna kam auch die Reue zu ſpät.

An dem nächſten Tage, da ihr Mann fortgeführt worden war, war der Bürgermeiſter zu ihr gekommen und hatte geſagt: „Anna, du haſt jezt Rath und Hilfe nöthig, deßwegen bin ich gekommen. Verſteheſt du? Dein Mann iſt unſchuldig. Natürlich. Aber das wird ſchwer halten, ihn los zu bringen. Wenn aber Jemand im Stande iſt, ihn frei zu machen, bin ichs. Verſteheſt du? Es kennt Niemand die Verordnungen und Geſetze beſſer, als ich.“

Aber Koſten wird es geben. Verſteheſt du? Doch da darf nicht geſpart werden, wo es ſich um ein Menſchenleben handelt. Verſteheſt du? Ich werde mir keinen Gang und keine Reife verdrießen laſſen. Das iſt lauter Freundschaft. Verſteheſt du? Aber dein Kopf ſteht gewiß jezt nicht darnach, um ſolche verwickelte Geſchäfte abzumachen. Wer ſoll nun ſorgen und ſich plagen, als ich? Aber an mir haſt du den beſten Mann, verſteheſt du?“

Anna hatte mit Freuden dem Bürgermeiſter jede verlangte Vollmacht gegeben. Denn ſeine Verſprechungen waren ein Hoffnungsſtrahl geweſen in ihrer Noth.

Der Bürgermeiſter hatte auch wirklich einige Reiſen nach der Gerichtsſtadt unternommen.

Für die mit thränenschweren Augen fragende Anna hatte er nur Tröſtliches. „Es wird ſchon gehen,“ tröſtete er.

„Aber die Koſten, verſteheſt du, die Koſten!“ Dabei wiegte er gedankenschwer das Haupt und verzog den Mund ſo bitter, als hätte er Eiſig getrunken.

„Das iſt einerlei,“ hatte dann Anna geantwortet, „das mag koſten, was es will, wenn er nur loskommt.“

Aber er kam nicht los. Dagegen kam jezt der Bürgermeiſter mit der längſt verſprochenen Abrechnung.

Mit ſcharf gedrehtem Horn auf dem gedankenschweren Haupte, die Brille mit den großen Gläſern auf die ſtark gerunzelte Stirne geſchoben, die fleiſchige Unterlippe wichtig heraufgezogen, ging er Papier nach Papier mit ihr durch. „Du ſollſt nicht ſagen, daß ich

dich betrogen hätte, Anna," sagte er und brachte so viel Zahlen und so viel Namen und flüchte so viel neue Verordnungen und Gesezte und so viel „versteht du?" hinein, daß der armen Frau der Kopf schwindelte, und sie gar Nichts verstand. Zuletzt merkte sie so viel, daß ihr von ihrem ganzen Vermögen kein Pfennig übrig blieb, so daß sie Banquerott machen mußte, wenn der Bürgermeister nicht den Edelmüthigen spielen würde und Alles an Zahlungsstatt übernähme.

Da wurde das Frauchen hochroth im Gesicht vor Aufregung und sie gab ihrer Entrüstung Ausdruck.

Dem Bürgermeister wurde es etwas warm unter den Vorstellungen. Denn er fühlte, daß die Frau eigentlich Recht hatte, aber er war doch viel zu klug, um sich Etwas der Art merken zu lassen.

Er ließ sie ruhig ausreden und dann sagte er so trocken und kalt wie möglich: „Bist du fertig," Anna?

Wenn du deine Sache einem Advokaten übergeben willst, so soll mir das recht sein. Ich komme so doch wieder zu meinen Auslagen. Du magst dann meiner wegen Banquerott machen. Des Menschen Wille ist kein Himmelreich. Ich hatte es gut mit dir vor. Ich wollte dir wenigstens dein Häuschen erhalten."

Nach diesen Worten packte er eiligst seine Papiere zusammen, um sich zu entfernen. Die tiefste Entrüstung über eine unverantwortliche Kränkung malte sich auf seinem Gesichte.

(Fortsetzung folgt.)

## Die Taufe.

Tit. 3, 5.

(Schluß.)

Noch eins, und zwar sehr wichtiges und höchnütziges findet sich bei allen rechtschaffenen Christen, welche die Taufe mit gläubigen Herzen werth halten. Das ist, sie setzen die einmal empfangene Taufe beständig geistlicher Weise in Brauch. Das muß auch also geschehen nach der Absicht Gottes. Denn die Taufe ist nicht nur das Bad der Wiedergeburt, die ja freilich mit einem Mal geschieht, sondern auch das Bad der Erneuerung, welche freilich in der Taufe auch schon geschieht damit, daß der Getaufte ein neuer geistlicher Mensch wird, aber die Erneuerung soll durchs ganze Leben fortgehen, damit, daß man jeden Tag aufs neue, und zugleich jeden Tag vollkömmlicher in dem neuen geistlichen Christenwesen lebt. Dahin setzen denn rechtschaffene Christen beständig die Taufe in Brauch.

Einmal zur Erneuerung im Glauben. Denn, Gott sei es geklagt, steht es also mit uns, daß wir täglich wohl aufwachen, leiblich, frisch und munter, aber geistlich ist es nicht gleich also, sondern die Seele ist matt und müde und der Glaube nicht lebendig. Und das ist übel. Denn wie will man doch Freudigkeit zu Gott finden, daß man in ihm selig den Tag anfängt, und wo will man Trost finden, so sich Leid einstellt, wenn man nicht lebendig ist im Glauben. Nun dazu, daß der Glaube erneuert, lebendig und kräftig werde, kann vortrefflich helfen, daß man seine Taufe in Brauch setze. Bete sich's ein Christ mal recht vor, wie dazu unser Vater Luther ermahnt, nach dem kleinen Katechismus, was die Taufe ist und giebt. Da fehlt's nicht, der heilige Geist ist da, und thut sein Werk, also daß der Glaube des Christen munter und lebendig wird, daß derselbe Christ spricht: O, welch eine Liebe hat mir der Vater erzeiget, daß ich sein Kind heißen soll. (1. Joh. 3, 1.) Wie gewiß wird ihm da sein Glaube, daß er Vergebung der Sünden habe. Und weil das ist, ist bei ihm Leben und Seligkeit und bleibt, wenn auch der Tag nach Gottes Willen Kreuz bringt. Und Christen, die also täglich ihre Taufe in Brauch setzen, daß sie also ihren Glau-

ben vom heiligen Geist sich erneuern, stärken und lebendig machen lassen, die thun, wenn sie Eltern sind, denen Gott Kinder anvertraut hat, dasselbige treulich auch an diesen ihre Kindern. Die sollen doch auch täglich selig sein in ihrem himmlischen Vater. Wie können sie es aber, wo sie nicht im Glauben ermuntert und lebendig gemacht werden, denn es kann doch der Glaube allein der himmlischen Seligkeit sich annehmen und dieselbe genießen. So erinnern sie denn auch die Kinder fleißig: Seid getrost und freut euch im Herrn. Ihr seid getauft und Gottes liebe Kinder, und habt Vergebung der Sünden und einen treuen himmlischen Vater. Das gibt euch Trost. Den brauchen Kinder auch. Sie haben auch manches Leid; sie haben auch, mehr als manche Vater und Mutter, die auf ihre Kinder nicht achten, denken, mancherlei Plage durch Sünde und böses Gewissen, darwider sie Trost brauchen.

Wenn nun dies geschieht, daß man die Taufe in Brauch setzt zur Erneuerung im Glauben, geschieht auch sicher, was geschehen soll, daß sie in Brauch gesetzt wird, zur Erneuerung im heiligen Leben. Der Glaube richtet bei uns alles aus. Läßt man sich durch andächtiges Gedenken seiner Taufe im Glauben erneuern und stärken, so ist die Kraft auch da, auszurichten, was die Taufe bedeutet, nämlich daß man den alten Menschen mit seinen Lüsten und Begierden tödtet und dagegen lebe und wandle als neuer Mensch in Unschuld, Heiligkeit und Gerechtigkeit. Ohne Glauben ist man ja nicht in Christo; ohne Christum aber kann man nichts thun, nämlich nichts geistlich Gott gefälliges, daß man den alten Menschen ablege und als neuer Mensch Gott zu Ehren viel Frucht bringe. Es ist darum begreiflich, daß sogenannte Christen, die nimmer ihrer Taufe gedenken und so geistlich brauchen, so sehr weltlich und so wenig himmlisch wandeln. Rechtschaffene Christen setzen daher ihre Taufe fleißig in Brauch, damit täglich ihr Leben verneuert werde, und stehen sie im Elternstande, so thun sie treulich an den Kindern das, was sie an ihnen selbst thun. Das sei genug gesagt von dem, daß man das hochwerthe Sacrament der Taufe hoch und werth halte. Und die so mit dem hohen Kirchengut der Taufe umgehen, die sind auch allein die wahre Kirche Gottes.

## Gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist!

Ev. Matth. 22, 21.

(Schluß.)

Alle, welche den Steuerbetrag für ihr steuerbares Eigenthum nicht nach Recht und Gerechtigkeit der Obrigkeit entrichten, wie es die Geseze fordern, sondern die wirkliche Höhe ihres Besizes verheimlichen, zu wenig oder zu niedrig angeben, und also weniger Steuern zahlen, als sie eigentlich sollten, begehen damit aber auch eine Sünde gegen das 7. und 9. Gebot, nämlich die Sünde des Betrugs und des Diebstahls, und zwar wie gegen die Obrigkeit, so auch an ihrem Nächsten.

Den Staat, genauer die Obrigkeit, betrügt ein solcher um den Steuerbetrag, der ihr von ihm für das Eigenthum, das er besitzt, zukommen sollte; und den ehrlichen Nächsten bringt ein solcher Betrüger um die Summe, welche der Ehrliche durch Erhöhung des umgelegten Steuerprocentfazes mehr von seinem Eigenthum bezahlen muß, als er zahlen müßte, wenn Alle nach ihrem wirklichen vollen Besize und Vermögen zur Aufbringung der vom Staat benötigten Gesamttsteuer summe beitragen würden.

Und was sagt die Schrift von den Betrügern und Dieben, die also gegen das 7. und 9. Gebot sündigen? Da steht das Verbot 3. Mos. 19, 11: „Ihr sollt nicht fehlen, noch fälschlich handeln Einer mit dem Andern!"

Und Phil. 2, 4 gebietet der Apostel: „Ein Jeglicher sehe nicht auf das Seine, sondern auf das, das des Andern ist!" Da warnt er zunächst die Christen vor einer der Gesinnung Christi zuwiderlaufenden Gesinnung und daraus folgendem Thun: Sie sollen demgemäß nicht auf eigennützige Art ihr Augenmerk bloß auf ihren persönlichen Vortheil richten, sondern auch stets bei ihrem Handel darauf sehen, daß der Nächste nicht Schaden erleide, sondern eher noch Vortheil habe. Und für alle Betrüger ist Gott der Herr ein gerechter Richter. Der Prophet Jeremias (Jerem. Kap. 9) klagt: „Sie fleißigen sich darauf, wie Einer den Andern betrüge, und ist ihnen leid, daß sie es nicht ärger machen können; es ist allenthalben viel Trügerei unter ihnen", darum spricht der Herr: „Siehe, ich will sie schmelzen und prüfen!" Also ans Licht bringen will der Herr ihren Betrug und mit Strafe heimsuchen. Solche, namentlich unter denen, die den Christennamen tragen, meint auch der Apostel, wenn er 1. Cor. 6, 8—9 mahnt und warnt: „Ihr thut Unrecht und verbortheilet und thut solches an den Brüdern. Wisset ihr nicht, daß die Ungerechten werden das Reich Gottes nicht ererben? Weder die Diebe noch die Räuber werden das Reich Gottes ererben!" Ueber solche Ungerechte ruft auch der Prophet das „Wehe" aus Micha 2, 12: „Wehe Denen, die Schaden zu thun trachten, und gehen mit bösen Tücken um auf ihrem Lager. . . Sie reißen zu sich Acker und nehmen Häuser, welche sie gelüftet!"

Der Steuerbetrug ist weiter, wie sich von selbst ergibt, verbunden mit der Sünde der Lüge und Heuchelei. Nur durch Lügen wird er ja zu Stande gebracht. Da giebt z. B. so ein Steuerpflichtiger, der Andere nicht wissen lassen will, wie viel er Kapitalien besitzt, oder der vor der Obrigkeit ärmer erscheinen will, als er ist, um weniger Steuern zahlen zu müssen, nicht all sein persönliches Eigenthum an Werthpapieren, Baargeld, Juwelen u. s. w. dem Steuerassessor gegenüber an, verschweigt also einen Theil seiner Kapitalien, oder leugnet überhaupt, solche zu besitzen, während er doch solche hat. Auch bei der Angabe der Zahl, des Alters und des Werthes von Vieh, Gespannen, Waaren u. A. ist Mancher nicht aufrichtig. Andere mögen mit dem betreffenden Beamten selbst unter einer Decke stecken oder sich mit Anderen zur Wahl betrügerischer Beamten heimlich zusammengethan haben. In allen derartigen Fällen wird mit Lüge, Unwahrheit zu Werk gegangen. Dazu kommt vielfach, daß vor dem Beamten ein falscher Eid geschworen oder ein von ihm vorgelegtes Papier unterschrieben wird, auf dem der Eid gedruckt steht, daß die Angabe darin auf Wahrheit beruhe. Ist die Angabe über das Eigenthum nun falsch und das Eidesformular darunter wird doch als Wahrheit unterschrieben, so begeht der Unterschreiber eben auch einen Meineid!

Ist nun solche Handlungsweise nicht ein Gewebe von Unwahrheit, Lug und Trug? Wahrlich, mit all' derartigem Thun wird greulich verletzt das 8. und 2. Gebot. „Leget die Lügen ab", gebietet Gott der h. Geist, „und redet die Wahrheit, ein Jeglicher mit seinem Nächsten!" Eph. 4, 25. „Ein falscher Zeuge bleibt nicht ungestraft und wer Lügen frech redet, wird nicht entrinnen!" Sprüche Sal. 19, 5; „wer Schätze sammelt mit Lügen, der wird fehlen!" Sprüche 21, 6; 1. Tim. 2 kennzeichnet der Apostel „die, so in Gleißnerei (d. i. Heuchelei) Lügenredner sind und Brandmal in ihrem Gewissen haben." „Der Herr bringet die Lügner um und hat Greuel an den Falschen" Psalm 5, 6. „Falsche Leute hält er nicht in seinem Hause, die Lügner gedeihen nicht bei ihm" Psalm 101, 7. „Ihr sollt nicht falsch schwören bei

meinem Namen, ſpricht der Herr, und entheiligen den Namen deines Gottes!" 3. Moſ. 19, 12. „Ein treuer Zeuge lügt nicht" Sprüche Sal. 14, 3. „Du ſollſt den Namen des Herrn, deines Gottes nicht mißbrauchen! Denn der Herr wird den nicht ungeſtraft laſſen, der ſeinen Namen mißbraucht!" 2. Moſ. 20, 7. — „Er will ein ſchneller Zeuge ſein gegen die Meineidigen!" Mal. 3, 5. — Da hören wir alſo, was Gott zu ſolchem Handeln und Treiben ſagt, wie er es bezeichnet, ſtraft und bedroht. —

Was treibt denn die Leute aber ſo vielfach zu ſolchen Ungerechtigkeiten und Miſſethaten gegen Gottes Gebote? Welche Urſache liegt dem zu Grunde? Manche mögen dabei denken, ſagen und ihr Gewiſſen mit der Ausrede zu beſchwichtigen ſuchen: „Viele Andere machen es auch ſo." Ja — iſt denn aber die Sünde Anderer ein Grund, daß wir auch ſündigen ſollen? Muß Einen denn das, daß ein Anderer ſich ins Verderben ſtürzt, auch veranlaſſen, daß er ſich dem gleichen Elend preisgibt? Wenn dein Nachbar ein Straßenräuber oder ein Mörder wäre, berechtigt dich das, auch ein ſolcher zu werden? Wenn dein Nachbar als ein Selbſtmörder ins Waſſer ſpringt oder ſich den Hals abſchneidet, folgte daraus, du mögeſt dir auch den Hals abſchneiden oder ins Waſſer ſpringen? Das wirſt du doch bleiben laſſen. Denn eine derartige Schlußfolgerung oder Entſchuldigung käme dir gewiß ungeräumt vor. Warum denn nun nicht auch in unſerem Fall der Betrügerei? Siehe, Gott ſagt, Heſ. 18: „Welche Seele ſündigt, die ſoll ſterben. . . Weil der Gottloſe ſolche Greuel gethan, ſoll er ſterben — in ſeiner Uebertretung und Sünden, die er gethan hat, ſoll er ſterben. „Ich will euch richten, einen jeglichen nach ſeinem Weſen, ſpricht der Herr!" Die Miſſethaten einer anderen Perſon entſchuldigen alſo eines Gottloſen Thaten nicht; ſondern unter Herr Gott als Richter hält jeden einzelnen Ungerechten für ſeine eigenen Thaten verantwortlich, und jede einzelne Perſon unter den unbußfertigen Miſſethätern hat die Folgen ihres eigenen Thuns zu tragen.

In Wahrheit und Wirklichkeit liegt im Großen und Ganzen der geſchilderten Betrügerei eine andere Sünde, eine Gewohnheitsſünde, zu Grunde, als Urſache, aus der die erſtere folgt und fließt. Dieſe Urſache und Quelle, dieſe Gewohnheitsſünde, der ſolche fröhnen und dienen, iſt die Habſucht, der Geiz. Der Mammon iſt der Göze, an dem ihr Herz hängt, und der ſie leitet und regiert, der ſie vom lebendigen Gott losgeriſſen und ſie in allerlei andere Sünden ſtürzt. Der Mammonsdienst, die Liebe zum Geld und irdiſchen Beſitz, das fleiſchliche Vertrauen auf weltliche Güter, die ſie ſammeln wollen, die Gewohnheitsſünde wider das 1. Gebot, treibt ſie, wie bei anderen Gelegenheiten zu weiteren Sünden, ſo auch im Falle der Steuerabſchätzung und Erhebung zum Ungehorsam wider die Obrigkeit, zum Betrug, zur Lüge, Heuchelei und zum Meineid. „Der Geiz iſt eine Wurzel alles Uebels", ſagt die Schrift, d. i. um des Geizes willen werden viel Sünden und Laſter begangen; „durch ihn ſind etliche vom Glauben irre gegangen", d. h. ſie haben den Glauben verloren, „und machen ihnen ſelbſt viel Schmerzen", 1. Tim. 6, 10, nämlich, wie D. Luther ſagt, mit Aengſten und Unruhe um das Gut, daß ſie nimmer froh werden. „Die da reich werden wollen, fallen in Verſuchung und Stricke", warnt der Apoſtel 1. Tim. 6, 9. „Es iſt beſſer ein Armer, der in ſeiner Frömmigkeit gehet, denn ein Reicher, der in verkehrten Wegen gehet", Sprüche Sal. 28, 6. „Das ſollt ihr wiſſen, daß kein Geiziger, welcher iſt ein Gözendienner, Erbe hat am Reiche Chriſti und Gottes", Eph. 5, 5. Ein abſchreckendes Beiſpiel gewähren Ananias und

Sapphira, die aus Geiz ihr Eigenthum theilweiſe verheimlichten, aus Geiz heuchelten und Gotte gelogen. Ihre Lüge und Heuchelei, nebst dem Geiz, aus dem ſie geſloſſen, ſtürzte ſie ins Verderben, Apoſt.-Geſch. 5, 1 5.

Möchten Allen, die dieſe Warnung und Mahnung angeht, die Augen und die Herzen geöffnet werden zur Buße über ihre Sünde vor Gott, der ins Verborgene ſiehet; möchten ſie ſich Vergebung holen im Blute Jeſu Chriſti, das uns rein macht von aller Sünde; möchten ſie ihre Buße und ihren Glauben an die Vergebung erweiſen dadurch, daß ſie das ſeit-her durch Steuerbetrug Entwendete dem zuwenden, dem es gehört, der Kaſſe des Staates!

### Altes und Neues aus dem Schatz unſeres Kirchenliedes.

#### II.

(Fortſetzung.)

Als ein köſtliches Troſtlied voll Kraft zur Stärkung des Glaubens und zur Aufrichtung in allerlei Noth hat ſich unſers Gottesfreiters, D. Luther's, Heldenſang: „Ein feſte Burg iſt unſer Gott" gar oft bewährt an Angefochtenen jeglicher Art. Als der Kurfürſt Johann Friedrich von Sachſen bald nach Luther's Tod von dem Kaiſer in der Schlacht bei Mühlberg gefangen genommen und ſeines Landes beraubt worden war, wurde er nach Augsburg gebracht. Dort kamen die evangeliſchen Prediger der Stadt zu ihm mit der Klage, daß ſie der Kaiſer um ihres evangeliſchen Bekenntniſſes willen nicht allein ihres Amtes entſetzt, ſondern ſie auch aus dem Reiche ausgewieſen habe. Von Mitleid bewegt, wandte ſich der Kurfürſt dem Fenſter zu, denn die Augen gingen ihm über. Darnach kehrte er ſich wieder zu den Predigern und fragte: „Hat euch denn der Kaiſer das ganze römiſche Reich verboten?" Sie antworteten: „Ja!" — „Hat euch der Kaiſer auch den Himmel verboten?" „Nein!" — „Ei nun, fährt der Kurfürſt fort, „ſo hat's noch keine Noth, daß Reich und der Himmel muß uns doch bleiben! So wird auch Gott der Herr ein Land ſünden, da ihr ſein Wort predigen könnt."

Friſcher Troſt und neuer Muth erwuchs den Predigern aus den kernigen Worten; und der Kurfürſt ließ darauf ſeine Satteltäſchen hertragen und ſprach: „Da drinnen iſt Alles, was ich auf Erden habe; daraus will ich euch einen Zehrpennig verehren; den theilet unter eure Brüder und Kreuzgeſellen. Wiemohl ich ein armer gefangener Fürſt bin, ſo wird mir doch Gott wieder was beſcheeren!"

Zum tröſtlichen Pilgergeſang wurde das Lied auch manchen anderen um ihres evangeliſchen Glaubens willen Verjagten und Heimathloſen. In der Zeit vor dem Erſcheinen des ſogenannten Toleranzediktes, d. h. Duldungs-Erlasses des deutſch-römiſchen Kaiſers Joſeph von Oeſterreich, im Jahre 1781, wurde den Evangeliſchen in der Stadt Linz die Wahl geſtellt, ob ſie nach Ungarn weggeführt oder katholiſch werden wollten. Gingen ſie weg, ſo entriß man ihnen ihre Kinder. So ſtellte man auch etlichen Müttern die Wahl, entweder zeitlebens ihrer Kinder beraubt zu ſein, oder ihren evangeliſchen Glauben aufzugeben. Sie wandten ſich ab, weinten bitterlich unter inbrünſtigem Gebet und wählten dann die Verbannung, ſich und ihre Kinder in die Hand ihres Gottes und Heilandes befehlend. Dazu ſangen ſie alſo, daß es auch ihren Drängern durch Mark und Bein ging: „Nehmen ſie uns den Leib, — Gut, Ehr, Kind und Weib, — laß fahren dahin, — ſie haben's kein Gewinn, — das Reich Gott's muß uns bleiben!"

Wie Jene beim Auszug, ſo haben andere öſterreichiſche verjagte Evangeliſche unſer Glaubenslied beim Einzug geſungen, und zwar in der Stadt Halle am 21. April 1732. Es waren die ſogenannten Salzburger Emigranten; ſie kamen nämlich aus dem Salzburgerſchen, wo ſie ihre ganze unbewegliche Habe zurückerlaſſen mußten, um ihren lutheriſchen Glauben mitnehmen zu können; der verfolgungſüchtige katholiſche Erzbischof Firmian hatte ſie im Jahre 1732 von Haus und Hof vertrieben. In Preußen hatte man ihnen Zuflucht angeboten. Als ſie nun durch die Stadt Halle kamen, zogen ihnen eine große Menge Volks entgegen vor das Galgthor, das jetzige Leipziger Thor. Der Sohn des berühmten lutheriſchen Predigers Aug. Herm. Franke hielt ihnen nachher eine treffliche Rede; Magiſter Abel katechirte mit ihnen, wobei ſie eine herrliche Kenntniß der h. Schrift an den Tag legten, und Paſtor Freylinghaus hielt eine Troſtpredigt über 1. Petri 1, 18—20. Da ſtärkten ſie ſich auch durch den Genuß des h. Abendmahls, das Manche von ihnen ſeit-her verſagt geweſen. Nach etlichen Tagen der Raſt zogen ſie reichbeſchenkt von dannen ihrer neuen Heimath zu, die ſie in der Provinz Preußen fanden. Mit Recht konnten dieſe Vertriebenen auf ihrem Pilgerwege ſingen: „Nehmen ſie uns den Leib, Gut, Ehr, Kind und Weib" — ſie hatten's bitter erfahren müſſen, wie gar weh das thut; aber an der Liebe ihrer Glaubensgenossen, die ihnen überall mit dem Troſte des göttlichen Wortes entgegenkam, ihnen ihr irdiſches Elend erleichterte, und ihnen nachher Heimstätten bereitete, wo ſie ſich ungeſtört aus Gottes Wort erbauen und ihres Glaubens leben konnten, — da durften ſie die Wahrheit der ſo oft geſungenen Worte ſchon auf Erden erfahren: Das Reich muß uns doch bleiben!"

Obwohl wir Lutheriſchen hier zu Lande nun augenblicklich — Gottlob! — im Ganzen nicht in ſolchen Zeiten der groben Verfolgung leben, wenn auch der Feind hie und da von verſchiedenen Seiten eine Bedrückung verſucht, — wir erinnern nur an die verſuchte Maßregelung beim Kampf gegen unſere lutheriſchen Gemeindefchulen, — z. B. gegenwärtig im Staate Illinois, — ſo mag wohl auch eine ſolche Zeit der Trübfal vielleicht noch kommen.

Aber auch ſonſt dürfte dem Einen oder Andern doch die Gelegenheit unter Umſtänden nicht fehlen, wo er inſonderheit beweifen kann, daß er unſer Schutz- und Truglied nicht bloß in der Schule gelernt hat und in der Kirche ſingen kann, ſondern es wider jede Gefahr von innen und außen als „gute Wehr und Waffen" zu brauchen vermag. So ging es jenen lutheriſchen pommeriſchen Fiſcherleuten in der furchtbaren Sturmnacht, welche im November 1872 über die norddeutſche Meeresküſte hereinbrach. Mit unerhörter Gewalt peitiſchte der raſende Sturm die Waſſerwogen auf das Geſtade, daß die Gewäſſer ſich höher und höher thürmten. Die ſüdlüche Spitze der Inſel Rügen, die Halbinſel Mönchgut, war ſchon ganz überfluthet. Eine arme Fiſcherfamilie hatte ſich auf den oberſten Boden ihres Häusleins geſchlüchtet, dem die furchtbare Windsbraut längſt das Dach abgeriſſen, und ſchaute hangend in das Gewoge, Gebrauſe und Geſtrudel um ſie her, das jeden Augenblick die ſchwankende Hütte zu verſchlingen drohte. Auf Menſchenhilfe war nicht zu hoffen, denn alle Boote waren dem Orkan und den Wogen zum Opfer gefallen und die Nachbarn ſchwebten in gleicher Noth. Höher und höher ſteigt die Fluth, ſchon ſpült ſie um die Füße der Armen, jezt reicht ſie an die Kniee — bald wird ihr letztes Stündlein ſchlagen. Da hebt der Vater an und die Seinen fallen ein: „Ein feſte Burg iſt unſer Gott!" — Voll und klar tönt es über die brandenden Wogen der Oſtſee: „Er

hilft uns frei aus aller Noth, — die uns jetzt hat betroffen!" und dringt zu Dem hinauf, der Sturm und Wellen gebietet. „Die Wasserströme erheben ihr Brausen, die Wasserströme heben empor die Wellen, die Wasserwagen im Meer sind groß und brausen greulich. Der Herr aber ist noch größer in der Höhe!" Psalm 93, 3. 4. — Der Sturm legt sich, die Fluth steigt nicht mehr, langsam weichen die Wasser zurück. Die gläubigen Väter sind gerettet und preisen dankbar ihren Gott und Herrn: Ja: „Ein feste Burg ist unser Gott!"

(Fortsetzung folgt.)

### Kürzere Nachrichten.

— Ein weiterer Fall der Drangsalirung unserer lutherischen Gemeindegemeinschaften wird aus Illinois gemeldet und zwar aus der Gemeinde von Pastor Frederking in Dwight, Ill. Wiederum ist es ein armer Mann, an den sich die Helden von Yankee-Patrioten machten, Namens Emanuel Munz. Dieser schickt seinen Jungen, „der 14 Jahre alt ist und im Frühjahr konfirmiert werden soll, in die Gemeindegemeinschaft. Allein die Direktoren seines Staats-Schuldistrikts haben den Vater aufgefordert, sein Kind in die Staatschule zu schicken, „widrigenfalls er bis zur Höhe von \$60 gestraft werden könnte". Selbstverständlich ist auch diesem Manne gerathen worden, dieser Aufforderung nicht Folge zu leisten. Der Vater läßt sein Kind wieder zur Gemeindegemeinschaft gehen.

Alles dies beweist, mit wem die lutherischen Gemeindegemeinschaften es noch immer zu thun haben, und wie die Glieder unserer Gemeindegemeinschaften auf ferneren Kampf gerüstet sein sollen!

— In Chicago ist der Rabbiner Junder vom Judenthum zum Christenthum übergetreten und ließ sich taufen.

— In der Methodistenkirche an der Scoville Ave., in Cleveland, O., benützte kürzlich jeder der 72 Abendmahlsgäste seinen eigenen Kelch, den er sich angeschafft, angeblich aus Gesundheitsrücksichten. Vielleicht bringt dort nächstens jeder auch „sein eigen Brod" zum Abendmahl mit. Am Ende ahmen sie auch noch ihren Brüdern, den Methodisten in Tonawanda, N. Y., nach, welche neuerdings bei ihrem „Abendmahl" Wasser statt Wein benützen, damit Niemand durch den Genuß von Wein verführt werde, ein Trunkenbold zu werden. Wesen und Bedeutung des heiligen Abendmahls als göttliches Sacrament und Gnadenmittel kennen die Schwärmer ja nicht, und sie haben es auch nicht.

— In einer sogenannten „evangelischen Gemeinde" in Baltimore, die aber unabhängig von andern kirchlichen Gemeinschaften dasteht, und einen „unabhängigen" Prediger hat, wurde jüngst ein Fest gefeiert, wozu u. A. auch der römisch-katholische Cardinal Gibbons eingeladen ward. Er kam zwar natürlich nicht, wohl aber folgten der freundlichen Einladung Prediger aus allerlei Konfessionen, auch politische Redner thaten zur Erhöhung des Festes ihren Mund auf. Das muß eine „Gemeinde" mit einer Allerwelts-Religion und Konfession sein, nur nicht der „evangelischen".

— Die „amerikanische Gesellschaft für Kirchen-Geschichte" hielt am 29. und 30. Dec. unter dem Voritze des Presbyterians Prof. Phil. Schaff vom Unions-Seminar in New York ihre 4. Jahresversammlung ab. Darin wurde beschlossen, eine genaue Geschichte der einzelnen Reli-

gionsgemeinschaften in den Ver. Staaten herauszugeben in 10 oder mehr Bänden von je 500 Seiten. Prof. G. H. Jacobs vom theol. Seminar des luth. General-Concils zu Philadelphia wurde mit der Verabfassung der Geschichte der luth. Kirche in Amerika beauftragt.

— Römisch-katholische Staatschulen in Minnesota. In Faribault, Minn., haben die Katholiken dem Staat ihre Gemeindegemeinschaften für \$1.00 pro Jahr vermietet, unter der Bedingung, daß die seither dort lehrenden römischen Schulschwester auch fernerhin an dieser „Staats"-Schule lehren, also vom Staat angestellt und bezahlt werden. Der eigentliche Religionsunterricht wird separat erteilt, in der Zwischenpause des Vor- und Nachmittagsunterrichts. Dem Beispiel der Faribaulter folgend, besitzt nun auch Stillwater, Minn., eine römisch-katholische Staatschule, d. h. eine Schule, welche der römischen Kirche gehört, römische Schulschwester oder Nonnen in Ordens-tracht zu Lehrerinnen hat, die aber trotzdem von der Staatschulbehörde als Staatschule anerkannt wird, nachdem die Lehrerinnen ein Staats-examen abgelegt, und vom Staat unterhalten wird, in der Art, daß die eigentliche Eigentümerin der Schule, die römische Kirche, jährlich etwa \$2000 aus dem Staatschulfond für die Lehrkräfte bezahlt erhält. Die Anregung zu diesem Kontrakt ging von den dortigen katholischen Kirchen, besonders auf Betrieb des schlaun Bischofs Ireland aus, und ward vom Rath der dortigen öffentlichen Staatschulen, zu dessen Gliedern einflußreiche Katholiken gehören, angenommen. — Gegen diese Verschmelzung von Staatschule und römischer Gemeindegemeinschaft, wobei natürlich durch die Nonnen der römisch-katholische Geist die Oberhand behält und seinen Einfluß auf die Schüler ausübt, reagierten nun aber die dortigen Protestanten, und eine Abordnung protestantischer Prediger wandte sich an den Staatsanwalt von Minnesota um Hilfe gegen diese Verletzung der Konstitution des Staates, welche in Art. I, Sect. 16 bestimmt: „Niemand soll gezwungen werden, einen Ort des Gottesdienstes zu suchen, errichten oder unterstützen, oder irgend eine religiöse oder kirchliche Verwaltung zu unterhalten, noch soll Geld vom Schatzamt gezogen werden zu Gunsten irgend welcher religiöser Gesellschaften." Der Staatsanwalt rieth dem Komite der Protestanten, gegen die betreffenden County-Auditors Klagen anhängig zu machen, um sie davon abzuhalten, einen bestimmten Theil des Staatsfonds diesen Gemeindegemeinschaften zu überweisen. Probefälle werden sofort gegen die Auditoren von Rice und Washington County vorgebracht werden, um sie zu verhindern, Staatschulgelde für die Erhaltung der Gemeindegemeinschaften in Faribault und Stillwater zu verwenden. — Die katholischen Zeitungen deutscher Zunge sind zwar mit der Abmachung in Faribault und Stillwater nicht einverstanden und verurtheilen solche; dies geschieht aber weniger aus religiösem Interesse, sondern im Interesse der Erhaltung des deutschen Zweiges der katholischen Kirche in Amerika, da sie nicht wollen, daß ihre deutschen Kirchenschulen in englische Kirchenschulen verwandelt werden. Letzteres bezweckt nämlich der englische resp. irische Theil der katholischen Kirche hier zu Lande, der die Oberhand über die deutschen Katholiken gewinnen möchte, vorab der fanatische Bischof Ireland in Minnesota, ein gründlicher Deutschenhasser.

— In der sogenannten „lutherischen" General-Synode herrscht gegenwärtig Kampf und Streit über die Lehre von den Sacramenten. Die eine Partei will soweit zum lutherischen Bekenntniß halten, die

andere aber verspottet als ärgste Bigotterie das Festhalten am Buchstaben im 9. 10. Artikel der Augsburgischen Konfession in der lutherischen Lehre über die Kraft und Wirkung der Taufe als Gnadenmittel, und über das heilige Abendmahl, daß der wahre Leib und Blut Christi wahrhaftig unter der Gestalt des Brods und Weins im Abendmahl gegenwärtig sei und da ausgetheilt und genommen wird. Dabei zeichnet sich namentlich der bekannte Dr. Butler in Washington durch seine lästerlichen Aeußerungen über die lutherische Lehre von der Gegenwart des Leibs und Bluts Christi im Abendmahl aus, und entpuppt sich als ein Rationalist vom reinsten Wasser. Ein anderer Vertreter der „liberalen" Partei, ein gewisser Dr. Winn, will ebenfalls die hergebrachte unluth. kalvinistische Richtung in der General-Synode beibehalten sehen und kennzeichnet neulich deren Standpunkt und Ziel im Lutheran Evangelist in folgender Weise: Ein Versuch, den aufgegebenen Lehren des 9. und 10. Artikels der Augsburgischen Konfession wieder die Wichtigkeit als Fundamental-Artikeln beizulegen, sei ein Abgehen von der historischen Stellung der General-Synode bezüglich der Dinge, welche die Sacramente betreffen. Durch Abgehen von dieser historischen Stellung der General-Synode würde man sich einer geisttödtenden Formelherrschaft unterwerfen. Um dem zu entgehen, empfiehlt er, von den angehenden Pastoren nur eine mit einem gewissen Vorbehalt zu geschene Unterzeichnung der Augsb. Konfession zu verlangen, was ja ohne Verletzung der Konfession geschehen könne; ferner, die ausgedienten und veralteten Lehren des 9. und 10. Art. der Augsb. Konfession als unwesentliche Stücke der Lehre und als Früchte eines unreifen Zustandes der theologischen Entwicklung zu betrachten; endlich, sich von der ärgsten Art von Bigotterie derer loszusagen, welche genannte Artikel dem Wortlaut nach verstehen wollten, und also auf dem ungeschriebenen Grund lutherischer Freiheit zu beharren, den die General-Synode je und je eingenommen. — Die bekennnistreue Partei wird nun, um sich Gehör zu verschaffen, ein eigenes Blatt gründen, betitelt „The Lutheran World", dessen Redakteur der Präsident des Wittenberg College und feitheriger Redakteur des „Lutheran Evangelist", Dr. Ort sowie Rev. Bell von Cincinnati sein werden. — Wir wünschen, daß es ihnen gelingen möge, dem lutherischen Bekenntniß in General-Synodalkreisen kräftige und weite Geltung zu verschaffen.

— Der Oberhofprediger Dr. Kögel in Berlin hat Ende v. J. sein Amt als Generalsuperintendent der Kurmark, das er 17 Jahre lang inne hatte, niedergelegt.

— In einem deutschländischen „Magazin für Literatur" erklärt ein fortschrittlicher „Denker", Namens Kurt Grotteviß, „Der Dekalog", d. h. die zehn Gebote, sei nicht mehr haltbar.

Eine neue Sittenlehre, die auf moderner Naturwissenschaft beruhe, sei gefunden. Fünf Gebote nur, oder eigentlich „sittliche Grundsätze" brauche die jetzige fortgeschrittene Menschheit zu ihrem Glück: 1) Du sollst der Menschheit dienen. 2) Du sollst nicht tödten. 3) Du sollst als Mann oder Weib nur mit dem verkehren, den du liebst. 4) Du sollst nicht stehlen. 5) du sollst nicht lügen. — Das alte erste Gebot mit seiner Lehre von dem Dasein eines erdachten Wesens, „Gott" genannt, sei zu streichen; nur die Forderung der Liebe bleibe bestehen, und der Hauptgegenstand der Verehrung für die neue Welt sei die Menschheit. Was der gefundenen Höherentwicklung der Menschheit zuwider, sei schlecht, was ihr förderlich, sei gut und eine Tugend. Das alte zweite und dritte Gebot sei schlechtweg zu verwerfen. Im 4. Gebot sei die Liebe und Verehrung der Kinder gegenüber von

den Eltern naturgemäß selbstverständlich, könne aber nicht geboten werden. Deshalb sei das alte 4. Gebot unnötig. Das alte 6. Gebot sei bloß berechtigt als Verbot: „Du sollst deinen Leib nicht verkaufen.“ Im Uebrigen müsse das Fleisch in seine Rechte eingesetzt werden. Wo das Band der Liebe zwischen Eheleuten gesprengt sei, solle Scheidung eintreten. Das alte 9. und 10. Gebot sei für die fortgeschrittene Zeit unsinnig, da die in jenen Geboten geforderte Uneigennützigkeit und Selbstlosigkeit durchaus den Gesetzen der gesunden Höherentwicklung der Menschheit widersprechen. — Im Uebrigen werde wohl noch die Zeit kommen, da in Folge der Höherentwicklung der Menschheit der Christengott, wie der Göze Wodan und Jupiter der alten Heiden, werde ungestraft mit Bemerkungen bedacht werden dürfen, wie sie schon Heine gemacht habe.“

Dazu sei nur bemerkt, daß erstlich der „alte vor-geschichtliche Gott“ noch lebt, während Wodan und Jupiter nie gelebt haben; zum andern hat sich der alte Gott als der Lebendige bezeugt, indem er in seinem Wort geweissagt, daß „zu der letzten Zeit werden Spötter sein, die nach ihren eigenen Lüsten des gottlosen Wesens wandeln, Fleischliche, die da keinen Geist haben, Juda B. 18 und 2. Petri 3, 3; und indem er bewiesen, daß er den nicht ungestraft läßt, der seinen Namen mißbraucht, und mit der Ruthe heim sucht die Sünde derer, die seine Gebote nicht halten, — dies hat er bewiesen an dem genannten Heinrich Heine, dem Erzpötker, dem seine Fleischselust schon auf Erden leiblichen Fluch und Verderben gebracht.

— Unter den Großen der Knechte des Papstes räumte der Tod in den letzten Tagen ordentlich auf. Innerhalb weniger Tage nacheinander starben 3 derselben, nämlich am 14. Januar der Kardinal Manning in England im Alter von 84 Jahren, der im Jahr 1851 von der reformirten Kirche zum Katholicismus übertrat und 1860 der Nachfolger des verstorbenen Kardinals Wisemann wurde, sowie der Cardinal Simeoni im Alter von 76 Jahren in Rom. Dieser Letztere war früher, als der Papst noch im Kirchenstaat Fürst dieser Welt war, der Staatssekretär Pius IX. Der jetzige Papst Leo XIII. machte diesen mit der Schlaueit und Klugheit der Kinder der Welt Begabten zu seinem Cardinal. Er war zugleich Vorsteher der päpstlichen Missionskommission. Ferner nahm der Tod am 19. Januar den irdischen Kommandostab ab dem Jesuiten-General Antonius Anderledy, der ein geborener Schweizer, viele Jahre die Jesuitenmoral als Lehrer vortrug, und als Missionar, Assistent des Jesuitengenerals Bede, Generalvikar des Papstes und seit 1884 als General der Jesuiten ausübte und in's Werk setzte. Anfangs der fünfziger Jahre arbeitete er im sauberen Werk des Jesuitenordens hier in Wisconsin als Priester in Green Bay. Er wurde 73 Jahre alt.

Zum Nachfolger Simeoni's als Vorsteher der Behörde für Ausbreitung des römischen Glaubens (congregatio de propaganda fide) wurde der Cardinal Micislauz Ledochowshy, ein polnischer Graf, ernannt. Er war ehemals Erzbischof von Gnesen-Posen und war im deutschen sogenannten „Kulturkampf“ ein Hauptkämpfer des Papstthums gegen des Kaisers Regierung unter dem Kanzler Bismarck. Sein Auftreten trug ihm von Seiten der Regierung Gefängniß und Kerker ein, vom Papst Pius IX. aber den Cardinals-hut. Als der geistig begabteste Mann im hohen Rathe der Römischen soll er den muthmaßlichen Nachfolger Leo XIII. auf dem päpstlichen Stuhl, den Cardinal Monaco de la Valetta, gänzlich beeinflussen. — Die Neuwahl eines Generals der Jesuiten soll im August

entweder zu Rom oder zu Feldkirch in Vorarlberg stattfinden. Zum Generalvikar des Jesuitenordens, der gegenwärtig 12,745 Mitglieder zählt, wurde der Spanier Martin bestimmt. —

— Am 31. Jan. starb zu Mentone in Süd-Frankreich nach längerem Leiden der bekannte Londoner Baptistenprediger Charles Hadden Spurgeon im Alter von 58 Jahren. Im Jahr 1834 geboren, schloß er sich schon frühe den Baptisten an. Seine erste Predigt hielt er in seinem 16. Jahre in einer Kapelle zu Feversham und wurde bekannt als „the boy preacher.“ Ein Jahr darnach als Prediger einer Baptisten-Gemeinde zu Waterbeach angestellt, erregte er durch seine besondere anziehende Predigtweise bald allgemeines Aufsehen. Und als er von 1853 an die Baptisten-Gemeinde der Kapelle in New-Parl Str. in London bediente, wurde der Zubrang zu seinen Predigten so groß, daß das Kirchengebäude vergrößert werden mußte. Doch mehr und mehr der andächtigen Zuhörer aus allen Ständen und Konfessionen versammelten sich zu den Füßen dieses beliebtesten aller englischen Prediger, so daß im Jahr 1861 eine mächtige Halle, durch öffentliche Subscription erbaut und unter dem Namen „Spurgeon's Tabernacle“ bekannt, eröffnet wurde, mit Raum für 4,400 Zuhörer, die stets gefüllt war, so oft Spurgeon darin predigte. Er war sehr treu und fleißig in seinem Beruf, beobachtete genaue Ordnung und Methode in all seinem Thun und hatte großen Einfluß auch als Seelsorger. Hunderte von jungen Männern leistete er Beistand in der Vorbereitung zum Predigtamt. Außer seinen Predigten, die in 50 Bänden gedruckt erschienen sind, darunter auch viele in deutscher Uebersetzung, hielt er viel Abendvorlesungen für junge Leute, die ebenfalls gedruckt sind. — Das Anziehende seiner Predigt liegt in der Klarheit und Einfältigkeit der zu Herzen redenden Sprache, den Beziehungen auf die gewöhnlichen Dinge des Lebens, der Herbeziehung vieler treffender Bilder und Gleichnisse, wobei ihm seine genaue Menschen- und Seelenkenntniß zustatten kann. Es ist schade, daß der Mann keine rechte Erkenntniß des reinen und lautereren Wortes Gottes hatte!

— Römische Menschenliebe, Barmherzigkeit und gute Werke. Vor einiger Zeit starb in einer Krakauer Irrenanstalt Barbara Ubryl, die in den siebziger Jahren vielgenannte polnische Karmeliter-Nonne. Weil sie seiner Zeit, um ihrem Elend zu entgehen, einen Fluchtversuch aus dem Kloster gemacht hatte, wurde sie zur Strafe in einer Zelle eingemauert, welche nur eine 1/2 Quadratfuß große Oeffnung hatte, und durch welche ihr ihre tägliche Nahrung gereicht wurde. In dieser Klosterzelle wurde sie 21 Jahre lang gefangen gehalten. Der Beichtvater der Nonne verrieth eines Tages in einer fröhlichen Tafel-Gesellschaft in geschwägiger Laune das so lange bewahrte Geheimniß. Die Staatsbeamten erfuhren davon und stellten eine Untersuchung an. Aber die Oberin des Klosters wollte durchaus die Stelle nicht zeigen, wo die Eingemauerte sich befand, und erst als der Hauptmann einer Militärabtheilung mit Sprengung des ganzen Klosters drohte, wiesen die Nonnen den Ort. Nachdem die Mauer durchbrochen, strömte den Befreierten ein bestartiger Geruch entgegen. Vor ihnen auf dem Steinboden lag die unglückliche Nonne, ein Bild des grausigsten Jammers. Die frische Luft und gute Pflege konnte sie nach so langer Entbehrung und solchem Elend erst nicht vertragen. Dann verfiel sie dem Irrensinne, und starb unlängst noch abermal 21 Jahren in der Nacht des Wahnsinns im Irrenhause. — So machts die, wie sie sich nennt, allein seligmachende, allein heilige katholische Kirche, die die

Gerechtigkeit durch „ihre guten Werke“ verheißt, mit ihren „Sündern und Sünderinnen.“ Und das will sich „christlich“ nennen!

### Nimm Jesum mit.

Beim Superintendenten Spitta, dem Sänger von Psalter und Harfe, diente eine Magd. Sie hieß Sophie, das heißt Weisheit. Deren Weisheit bestand darin, daß sie meinte, wenn sie nicht auf den Tanzboden ginge, bekäm sie keinen Mann. Eines Tags hat Sophie ihren Hausherrn, ob sie wohl ausgehen dürfe. Ja, recht gern, war die Antwort. Aber wohin? fragte Spitta. Sophie wurde roth, wurde verlegen, wollte wohl lügen, war aber doch zu ehrlich und mochte ihrem Hausherrn mit seinen treuen Augen keine Unwahrheiten sagen. Kurz, sie sagte schüchtern: Zum Tanzboden. Da Vorstellungen über die Gefahren und schlimmen Seiten des Tanzes der Sophie schon öfter gemacht waren, so antwortete diesmal der Psalterdichter: Sophie, wenn du absolut hin willst, so geh, aber nimm den Herrn Jesum mit. Niemand war glücklicher, als das Mädchen. Der ganze Himmel hing voll Geigen. Alles um sie schwirrte schon in wildem Reigen. Sie hörte nur noch Tanzmusik. Sie sah schon ihren Lieblingstänzer. Es fehlte nur noch der Fuß des Leibes. Sie zog sich an, sie ging eilig fort, als ob sie gefürchtet hätte, ihr Herr Superintendent könnte die gegebene Erlaubniß bedauern und zurücknehmen. Aber der treue Herr warb auf der einsamen menschenleeren Straße mit der Frage um ihre Seele: Sophie, Sophie, heißt du Weisheit? Ist's weise von dir, die Schuhsohlen kastet zu tanzen, da du armer Leute Kind bist? Ist's weise, dir dein schönes, schwerverdienetes Zeug staubig zu machen, da du so arme Verwandte hast, denen du helfen könntest und müßtest. Ist's weise, des klugen erfahrenen Beichtvaters Ermahnungen in den Wind zu schlagen? Was willst du holen? Eine kurze Luft? Und wenn's dir geht wie Herodes Tochter? Hat die Jesum mitgenommen, als sie um das Haupt Johannes des Täufers bat und den König zum Mörder machte? Kann ich Jesum mitnehmen auf den Tanzboden, wo solcher Lärm, solches Toben, solche böse Blicke, so viel Eitelkeit, so viel sündliche Gedanken, ja oft Saufen und Schlägereien vorkommen und so oft Sünden gegen das 6. Gebot folgen? — Die Füße Sophiens, welche so eilend waren, die Seele in Gefahr zu tragen, standen still, vor dem Tanzlokal. Sophie überlegte: „Kommt Jesus wohl mit zum Tanz?“ Aber ihr war's, als ob er leidhaftig sichtbar vor ihr stände mit den durchbohrten Füßen — während ihre Füße lustig hüpfen wollten; mit Dornen auf dem Haupte, während sie ihren Kopf mit Haarflechten der Eitelkeit geziert hatte; mit zerstochnem Herzen, während ihr Herz nicht mal erschrocken war über ihren sündlichen Seelenzustand. — Kurz und gut: Sophie kehrte schleunigst um, wie Peter in der Fremde. Der Hausherr sagt: „Du kommst ja wieder?! — Sie: „Ja, der Herr Jesus wollte nicht mit!“

### Kirchengehen.

Es ist eine alte, aber schlechte Ausflucht, daß das Kirchengehen noch keinen Christen mache. Zu Rom war ein gelehrter Redner Namens Viktorinus, der raunte dem alten frommen Simplicianus ins Ohr: „Sei gewiß, ich bin der eurige, ich werde noch als ein Christ sterben.“ Da sprach Simplicianus: „Ich glaube es nicht, ich sehe dich denn in unserer Kirche.“ Darauf lächelte Viktorinus und sprach: „Höre ich recht? So machen eure Kirchenwände einen Christen?“ — Er wollte es nämlich mit seinen vornehmen großen

Freunden in der Heidenſchaft nicht gerne verderben. Simplicianus erwiderte: „Daß wohl nicht, aber der Herr Jeſus ſpricht: Wer mich verläugnet vor den Menſchen, den will ich auch verläugnen vor meinem himmliſchen Vater.“ Da ſchlug der Redner in ſich, kam bald darauf unversehens zu Simplicianus, bat, er wolle ihn mitnehmen, und bekannte ſeinen Glauben öffentlich vor der Gemeinde.

**Alles verloren und doch Alles gewonnen.**

Vor einigen Jahren zerſtörte die Waſſerfluth in Ungarn eines Mannes Haus und Beſitzthum. Plöz- ſah er auf dem Waſſer ein Buch ſchwimmen, fiſchte es heraus und fand, daß es eine Bibel war, worin ſein Name eingekrieben war.

Der Mann erinnerte ſich nicht, jemals in dem Buch geſehen zu haben. Er trocknete die Blätter an der Sonne und ſah an zu leſen.

Er erkannte ſich als verlorenen Sünder, fand aber auch Gnade und Friede im Blute Jeſu Chriſti, des Sohnes Gottes. Wie wunderbar ſind Gottes Führungen.

Lieber Leſer, haſt du eine Bibel? Waſ machſt du damit?

**Kirchweihe.**

Die von der hieſigen St. Johannes-Gemeinde abgezweigte, am 3. Advent v. J. organiſirte Apoſtel-Gemeinde feierte am 4. Sonntag nach Epiph., den 31. Januar, die Einweihung ihres neuen Kirchſaales an 30. Str. und St. Paul Ave. Der Unterzeichnete vollzog Vormittags die Einweihung und hielt die Weihpredigt aus dem Evangelium des Sonntags. Im Nachmittagsgottesdienſt erbaute Herr P. A. Bärenroth die Herzen durch eine Feſtpredigt über die Herrlichkeit der Kirche nach Psalm 87, 1-3. Dem Sängerkhor der St. Johannes-Gemeinde unter Leitung des Herrn Lehrer Behrens gebührt der Dank der Feſtfeiernden für die des Vormittags vorgetragenen Pſalmlieder. Die Feſtgemeinde ſelbſt bekundete ihre Freude an dem zu Stande gekommenen Werke durch zahlreichem Beſuch der Gottesdienſte und beſondere Ausſchmückung des von ihr ſchon zuvor aufs freundlichſte ausgebauten und ausgeſtatteten Raumes. Daß Grundeigenthum nebst Schulgebäude ſowie Kanzel, Altar und deren Bekleidung verdankt die neue Gemeinde der Freigebigkeit der St. Johannes-Gemeinde.

Möge der Herr auch fernerhin ſein Werk mit Segen krönen und der jungen Gemeine Wachsthum und Gedeihen verleihen nach innen und außen!

Milwaukee, 31. Januar 1892.

E. A. Noz.

**Quittungen.**

Für das Gemeindeblatt.

Jahrg. XXVII. P. P. Schewel \$16.80, Dammann \$14, Röck \$6.30, Quehl, Mr. Steffenhagen je \$1.05, Prof. E. Noz \$2.10, Winter \$9.45, Dowidat \$20.

Jahrg. XXVI. Mr. J. Jenuy \$1.05.

Jahrg. XXVI.—XXVII. P. P. Döhler \$4.20, \$1.05 (für Mrs. Thoma) Blanteu \$2.10, J. Koch (von Fountain Prairie) \$8.40, \$2.10.

Für das Seminar:

P. Bading von Hrn. Ludw. Hafemeister \$4.  
P. Jäfel von N. N. \$6.  
P. Nicolaus, Weihn. Coll. der Gem. in Fountain City \$10.28, und von Hrn. J. Niehaus \$1.  
P. Müller \$5.  
P. Strube, Theil der Miſſ. Coll. von Plymouth, Nebr. \$15.

Für den Seminar-Neubau:

P. A. B. Pieper, Dankopfer von Frau C. Künz aus der St. Joh.-Gem. zu Newton \$25.

P. Jäfel von Hrn. Wolf \$1.

Für die Anſtalten:

P. Tr. Genſke, Hälfte der 4. Epiph. Coll. der Gemeinde in Meenah \$12.

Für das Reich Gottes:

P. Hartwig, Dankopfer f. Genesung von N. N. \$2.  
Prof. E. Noz, Coll. der Apoſtel Gem. \$4.50.

Für arme Studenten:

P. Jäfel, vom Frauenverein der Gnaden Gem. \$10.  
Th. Jäfel.

Wittwenkaſſe: Durch P. Dücker Coll \$9, durch P. Dornfeld Coll. \$13.12, und von J. Petersdorf \$1, durch P. Töpel nachträglich zur Weihnachtscoll. \$1, durch P. Julius Kaiſer Coll. f. Zions-Gem. \$18.50, durch P. A. Siegler Coll. ſeiner Gem. in Michicott \$2.10 und perf. B. \$3, durch P. Gläſer Theil der Weih. Coll. \$5.06, und perf. B. \$3, durch P. Tr. Genſke Coll. \$12.  
Johannes Bading.

Für die Taubſtumm-Anſtalt zu North Detroit (Morris) Mich. empfang Unterzeichneter: Durch P. Brenner, Coll. bei der Confirmat. Feier am 26. S. p. Fr. \$10.42, P. Mahnte \$1, aus Cato 86c, J. Häſe 50c, R. Lüdtke 25c, aus Fronta 37c. Durch P. Töpel und zwar von der Gem. zu Kripplein Chriſti \$15.51, Immanuelgem. \$3.93, Dreieinigkeitsgem. \$6.77. Herzlichen Dank den lieben Gebern!

H. Hlig.

North Detroit, Januar 1892.

Für die Regier-Miſſion: P. C. Leſcow von der Parochie Kohlsville \$8.75, P. A. Töpel, von N. N. \$10, P. Dowidat, Frau Anderson \$1, P. Fr. Schwefel, von Dörflinger \$1.

Für die Heiden-Miſſion: P. Theo. Harwig aus den Spartaffen von Gretchen und Heinz je 75c, \$1.50.

E. Dowidat.

Für die Gemeinde in Troy habe ich durch Hrn. P. Claus \$5.65, von der Gemeinde in Iron Ridge erhalten. Herzlichen Dank den freundlichen Gebern.

J. Fredlow.

Troy, Januar 28., 1891.

Für die Gemeinde in North La Crosse: Von Herrn Fr. Krueger in Milwaukee \$20.

Herzlich dankt im Namen der Gemeinde  
Walthor Hömcke, Paſtor.

316 Roſe' Str. La Crosse, Wis.

North La Crosse, Feb. 2. 1892.

Empfangsbeſcheinigung.

Unterzeichneter beſcheinigt mit Dank Empfang von \$10, als Ergebnis einer Collette auf der Hochzeit von Herrn P. Jann von Maple Works und Fr. Math. Boyer in Luſtin, Wis.

Theo. Thormählen.

Springfield, Ill., den 2. Febr. 1892.

Für arme Studenten durch P. Th. Jäfel von Frau Großenbach, Gnaden-Gem. in Milwaukee, 2 Paar wollene Socken empfangen zu haben, beſcheinigt mit Dank  
E. A. Noz.

Quittung und Dank. Unseren herzlichsten Dank der Gemeinde des Herrn Paſtor Pantow zu Lebanon für die \$10, welche wir als Geſchenk erhalten haben. Gottes Segen den lieben Gebern!

E. Hartmann }  
A. Schauer } Studenten.

Northwestern University, Watertown, Wis.

**Büchertisch.**

Alle hier angezeigten Schriften und Bücher ſind zu beziehen durch unsere Synodabuchhandlung unter Adresse: „Northwestern Publishing House“, 310 3. Str., Milwaukee, Wis.

Verhandlungen der 31. Verſammlung der ev.-Luth. Synode von Minnesota u. a. St., abgehalten zu Greenwood, Minn vom 17. bis 25. Juni 1891. Gegenſtand der Lehrverhandlungen: „Die dritte Stufe der brüderlichen Ermahnung. 1.) Wie die dritte Stufe der brüderlichen Ermahnung eingeleitet werden muß, 2.) Vereitlung der dritten Stufe durch Nichtkommen des Bruders. 3.) Die dritte Stufe der brüderlichen Ermahnung ſelbſt. 4.) Von der Folge der dritten Stufe der brüderlichen Ermahnung, wenn ſie ohne Frucht bleibt, nämlich vom Ausſchluß oder Bann.“

Die Ausführungen ſind ſehr genau und in's Einzelne gehen. Wegen des, das Gemeindeleben unmittelbar berührenden, wichtigen Lehr-Gegenſtandes verdient dieſer Bericht genauere Beachtung und ſollte von recht Vielen gekauft und ſtudiert werden. Dem eigentlichen Synodalbericht iſt beigegeben der Synodalkalender der Minneſota-Synode mit Kalendarium Parochialberichten der Minneſota-Synode u. ſ. w., wie Liſte der Paſtoren und Lehrer der Synodal-Conferenz. Das Ganze bildet ſo einen ſtattlichen Band von 128 Seiten.

Von der Urſache der Sünde und von der Zuſälligkeit. Aus Martin Chemnitz' locis überſetzt von W. Hübener, Paſtor der vom Staate freien ev. luth. Bethlehems-Gemeinde zu Hannover. IV und 87 Seiten. Verlag von Heinrich J. Naumann in Dresden 1891. Preis 1 M. [35c.]

Dem geſchätzten Herrn Ueberſetzer gebührt zunächſt der Dank der ganzen lutheriſchen Kirche für den Dienſt, den er ihr mit der Erſchließung eines Theils des köſtlichen Lehrſchatzes ihrer älteren reinen Lehrer des göttlichen Wortes durch dieſe Ueberſetzung erweiſt. Zu letzteren zählt ja nächſt dem Gottesmann Dr. Luther, dem erſten Martinus, in erſter Linie der „zweite Martinus“, der Mitverfaſſer einer der Bekenntniſſchriften unſerer Kirche, der Konfordinenformel: Martin Chemnitz. Dieſe Glaubenslehre oder loci theologici, die zugleich ein Kommentar zu Melancthon's loci communes ſind, wurden zwar erſt nach Chemnitz' Tod von Polycarp Leyſer für den Druck bearbeitet und herausgegeben; aber dem Gehalt nach ſind ſie Chemnitz' eigenes Werk. Und wie der Leſtere in ſeiner ganzen Lehrdarſtellung ſich nur und durchweg auf den Grund heiliger Schrift ſtellt und aus ihr allein ſchöpft, dabei nicht weiter geht, als ſie ſelbſt, alſo nicht ſeine eigenen Gedanken weiter ſpinnt, im Gegenſatz gegen ſolche Theologen, welche die Schrift mißern und mehr wiſſen wollen, als Leſtere ſagt, ſo geſchieht dieſes auch in den beiden Lehrartikeln, welche der Herr Ueberſetzer mit beſonderer Rückſicht auf gewiſſe Strömungen, ſelbſt unter manchen lutheriſchen Theologen, herausgegriffen hat. Die klare methodiſche Behandlungs- und Darſtellungsweiſe, wie ſie Chemnitz eigen iſt, hat der Ueberſetzer meiſterhaft in Form und Ausdruck wiedergegeben; dazu erläuternde Bemerkungen betrefſs der Lehre vom freien Willen, Erbſünde, Bekehrung, Gnadenwahl u. ſ. w., wo ſie vom Text berührt werden, beigeſetzt. In der Fußnote auf Seite 40 über den locus von der Prädeſtination hat der Herr Verfaſſer wohl den Artikel „von der ewigen Wahl Gottes zur Seligkeit“ in Chemnitz „Handbüchlein“ überſehen. Derſelbe hat auch die Ueberſetzung auf Seite 70 betrefſend die Unterſcheidung des Begriffs „Nothwendigkeit“ ſchon anderweitig zurechtgeſtellt, ſo daß ſie lautet: „Etwas anderes iſt die absolute Nothwendigkeit oder deſſen, was folgt; etwas anderes diejenige der Folge“, und erläutert: „die absolute, innere, in der Sache liegende Nothwendigkeit nämlich heißt: die Nothwendigkeit deſſen, was folgt.“ z. B.: „daß Feuer muß brennen.“ — Die Nothwendigkeit der Folge dagegen iſt eine ſolche, welche ſich aus gewiſſen Bedingungen und zufälligen Nebenumſtänden ergibt, z. B.: „Wer A ſagt, muß auch B ſagen.“ — Dieſe treffliche Ueberſetzung, die außerdem in vorzüglichem Druck erſchienen iſt, ſei hiermit angeſichts der Lehrfreiheit über Prädeſtination, Selbſtentſcheidung, Verhalten des Menſchen u. ſ. w. Paſtoren, Lehrern und Laien angelegentlich empfohlen. Von dem Abſatz, den dieſes Heft findet, hängt es ab, ob die Ueberſetzung der anderen Lehrſtücke von Chemnitz im Druck erſcheint. Und daß dieſes Leſtere geſchehe, wüſſen wir im Intereſſe der Kirche von Herzen.

**Neue Ausstattung**

von

**Gesangbüchern**

der ev. luth. Synode von Wisconsin.

Die in ſchwarzem gepreßtem Lederband gebundenen Geſangbücher, werden nunmehr auch in einer Ausstattung mit Goldſchnitt verſehen hergeſtellt. Wegen ihres geſälligen und hübschen Ausſehens eignen ſich dieſe beſonders zu Geſchenken.

Preis des kleinen Formats per Stück \$1.15  
" " großen " " " \$1.70

**North Western Publishing House,**  
310 3. Str. Milwaukee, Wis.

Das Gemeinde-Blatt erſcheint monatlich zweimal zum Preise von \$1.00 und 5 Cents Porto das Jahr. In Deutſchland zu beziehen durch H. J. Naumann's Buchhandlung in Dresden. Alle Mittheilungen für das Blatt und Wechſelblätter ſind zu adreſſiren: Prof. E. A. Noz, Lutheran Seminary, Milwaukee, Wis. Alle Beſtellungen, Abbeſtellungen und Gelder ſind zu adreſſiren: Rev. Th. Jäfel, Milwaukee, Wis. Entered at the Post Office at Milwaukee, Wis., as second-class matter.